

Jürgen Taeger

Die 'süße Gewalt' des Rechtsstaates ...

Rück- und Ausblicke auf eine Politik der Inneren Sicherheit

(1) Die 'Politik der Inneren Sicherheit' als Teil des 'Modell Deutschland'

Zu einem geflügelten Wort im Wortschatz der Linken geriet in der zweiten Hälfte der 70er Jahre der Begriff vom 'Modell Deutschland'. Maßgeblich an der ökonomischen und politischen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland beteiligt, war diese Wortschöpfung von der SPD zum Wahlkampflogen 1976 kreiert worden, um mit 'ehrlichem' Stolz ihre Politik der »sozialen Sicherung« und der »Sicherung des inneren Friedens« als Erfolg zu ver- und Wählerstimmen dafür einzukaufen. Eine positive Bilanz dieser Kampagne konnte die SPD – gemessen an Wählerstimmen und dem weitgehend positiven veröffentlichten Tenor ihrer Politik – für sich verbuchen und unerschüttert die bekannte Richtung sozialliberaler Politik fortsetzen.

Die Linke der Bundesrepublik wie die des Auslandes benutzte den Begriff vornehmlich zur Kennzeichnung einer massiven Aufrüstung und eines bedeutsamen Strukturwandels des staatlichen Gewaltapparates bei gleichzeitiger Absicherung der freiheitseinschränkenden Maßnahmen durch Angleichung der Gesetze und Rechtsfortbildung durch Gerichte. Mit dem Begriff assoziiert wurde außerdem eine erfolgreiche Mobilisierung der Öffentlichkeit durch Kampagnen gegen jede Form der Kritik an einer Ausweitung staatlicher Macht (erinnert sei an die Hetze gegen Böll, Drewitz u.a., die Folgen des 'Mescalero'-Aufruhrs etc.). Zum Untersuchungsgegenstand der Linken und zum Gegenstand der Bemühungen um Gegenöffentlichkeit wurde somit vorrangig entlang dem Begriff vom 'Modell Deutschland' eine alle gesellschaftliche Bereiche umfassende modellhafte Politik der inneren Sicherheit gemacht. An Analysen, die insbesondere den langfristigen Charakter der Inneren Sicherheitsstrategie verdeutlichten und damit einer unheilvollen Position in der Linken – die terroristische Aktivitäten vordringlich wegen ihrer die staatliche *Reaktion* angeblich erst *auslösende* Rolle verurteilten – widersprachen,¹ wurde in den letzten Jahren bereits umfangreiches Material vorgelegt.² Zur Er- und Verarbeitung des Materials trugen zahlreiche durchaus öffentlichkeitswirksame Kongresse und Kampagnen – allen voran das 3. Intern. Russell-Tribunal 'Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland'^{2a} – bei.

Präzisere Untersuchungen der jüngeren Vergangenheit haben verdeutlicht, daß bei der Heranziehung des Begriffes 'Modell Deutschland' als einen 'politisch-analytischen Begriff' die Modellhaftigkeit der Bundesrepublik nicht *allein* als in der Aufrüstung des staatlichen Gewaltapparates liegend bezeichnet werden darf, sondern diese staatliche Aufrüstung nur im Verein mit der *ökonomischen* Rolle, die die Bundesrepublik im Weltmaßstab innehat. Nach Altvater steht der Begriff für »vergleichsweise ökonomische Effizienz auf dem Weltmarkt, ein partizipatives Politikmodell industrieller Beziehungen kombiniert mit politischer Repression nach innen und einem gesellschaftlichen Konsens, der dem politischen System Massenhaftigkeit sichert«.³ Eine Beweisführung lediglich mit Hinweisen auf die Entwicklungen im unmittelbaren Bereich der Inneren Sicherheit unterliefe der Gefahr,

durch Verweise auf ähnliche Entwicklungen beim Ausbau des Gewaltapparates in anderen kapitalistischen Staaten mit gleichem Interesse an langfristiger 'Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit', relativiert zu werden.⁴

Ohne – nach Art Jehovas' Zeugen – eine für das Bestehen des politischen Systems gefährliche ökonomische Krise als unmittelbar bevorstehende vorhersagen zu wollen und zu können, bleibt die marxistische Binsenweisheit festzuhalten, daß auch in der BRD »weder die ökonomischen Voraussetzungen noch die gesellschaftlichen Bedingungen seiner erfolgreichen Reproduktion beständig sein können«, sondern auch »im Modell Deutschland ... Brüche, Widersprüche enthalten (sind), die es labilisieren und umso mehr politische Stabilisierungsmaßnahmen herausfordern«.⁵ Das bedeutet gleichzeitig aber auch, daß die Bourgeoisie und ihr Staatsapparat keineswegs erst in einer für sie bedrohlichen Krisenlage quasi reflexartig an die Schaffung von Instrumentarien zur Niederhaltung kritischer sozialer oder gar Niederschlagung revolutionärer Bewegungen geht. Gerade die intelligente Bourgeoisie des 'Modell Deutschland' hat die Notwendigkeit der frühzeitigen Intervention, der Bereitstellung eines breiten Reservoirs möglicher Gegenmittel von technologisch auf dem neuesten Stand ausgerüsteter Bürgerkriegstruppen bis zu integrativ wirkenden Methoden sozialer Kontrolle erkannt. Ein beliebig herausgegriffener Kommentar aus der 'Frankfurter Allgemeinen Zeitung' vom 17.3.1972 mag als Indiz dafür gelten, wie in einer Zeit massiver materieller Aufrüstung bereits die Weichen für eine Gangart der 'sanften Gewalt' der folgenden Jahre gestellt werden:

»Anders als in Frankreich oder England stehen bei uns weder paramilitärische Polizeikräfte noch Berufsmarine-Einheiten bereit, die geeignet wären, einzuspringen, *ohne schon am ersten Tag innenpolitisches Prozedere zu zerschlagen*. Die Frage ist, wie man mit Maßen die Absicherung des inneren Friedens betreibt und zugleich jene Zuneigung zur Gewalttätigkeit, die sich sympathisierend in den Köpfen einnistet, entgegenwirkt. Das sind Führungsaufgaben. In die Arbeit unserer nichtmilitärischen Ordnungshüter müssen wir derweil ein geduldiges Vertrauen setzen.« (Hervorhebungen von mir.) Entsprechend diesem 'Modell'-Anspruch liefen in den folgenden Jahren die verstärkten Koordinationen innerer Sicherheitspolitik auf europäischer Ebene, wie sie z.B. Genscher nach einer Meldung des 'Kölner Stadtanzeigers' vom 21.8.1973 mit initiierte:

»Anlässlich einer Besichtigung (der Innenminister der EG-Länder) des Bundeskriminalamtes in Wiesbaden hob Genscher die Notwendigkeit hervor, die Verbrechensbekämpfung in den europäischen Ländern zu koordinieren und eine 'europäische Politik der Inneren Sicherheit' zu planen.«

Nach alledem zeigt sich, daß Untersuchungen wertvoll sind, die die langfristig angelegten vielfältigen Möglichkeiten und Methoden der 'Träger der öffentlichen Gewalt', des staatlichen Gewaltapparates und insbesondere deren Fortentwicklungen der Strategie politischer Kontrolle und Repression in der Bundesrepublik zum Gegenstand haben.

Zuweilen trifft man dabei, soweit »der polizeitaktische Diskurs oder das Ende der Trennung von Repression und Prävention«⁶ mit Staunen und offensichtlichem Erschrecken festgestellt wird, auf 'Erkenntnisse', die dem Fortgang der Diskussion weder Fakten bereit noch einer vertiefenden Einschätzung neue Weichen stellen. Ein Beispiel dafür liefert Brüggemann, der Situationsbeschreibungen folgendermaßen – etwas hilflos – *abschließt*: »Sind wir also auf dem Wege zu einer anderen Republik? – diese Frage ist so oder anders in den letzten Monaten häufig gestellt worden. Ich beantworte sie so: wir sind, aufs Ganze gesehen, sicherlich noch auf dem Wege zu einer anderen Republik, aber es muß sogleich dazu gesagt werden, daß wir in Teilbereichen bereits in einer anderen Republik angekommen sind.«⁷

(2) Liberalisierung oder neue Kriminalstrategie ?

'Aufs Ganze gesehen' kann man in dieser Republik jedenfalls zur Zeit verfolgen, daß *spektakuläres* Wachstum repressiver Kapazitäten und (vermeintlich) *spontane* Gesetzesverschärfungen augenblicklich nicht verfolgt zu werden scheinen. Bereits Ende 1979 hat Generalbundesanwalt Rebmann resümiert, daß die 'Gefahr des Terrorismus' zwar ständig akur, aber vorerst gebannt sei. Damit scheint derzeit eine weitere künstliche Erzeugung einer »Krise des Sicherheitsgefühls« (BKA-Präsident Herold) in der Bevölkerung durch ständig neue Meldungen aus der Szene von RAF, 2. Juni und RZ nicht opportun. Es werden nunmehr beständig 'Erfolgsmeldungen' – unter dem Vorbehalt, daß die terroristische Gefahr latent sei gegeben. Angesichts der nach Herold nie vorhanden gewesenen »Krise der Sicherheitslage«, der niemals – also auch nicht während der Aktionen terroristischer Gruppen – vorhanden gewesenen Gefährdung des Staates und wegen der von Herold u. a. beobachteten »Verschlechterung des Ansehens der Bundesrepublik in der Welt durch Kampagnen, Förderung der Distanz intellektueller Schichten, öffentlicher Sympathiekundgebungen (zugunsten des Terrorismus, J.T.) der geistigen Elite, Veränderungen des politischen Klimas und einer zunehmend gereizter werdender Polarisierung ...«⁸ wird z.Zt. eine scheinliberale Welle gefahren. Angeblich werden polizeiliche Informationssysteme 'entschärft', werden rechtswidrige Praktiken der Nachrichtendienste 'enthüllt' und 'gestoppt'. Die Presse weiß zu vermelden, daß beispielsweise das Bundeskriminalamt aufgrund neuer Richtlinien aus dem Innenministerium »an die kurze Leine des Datenschutzes« gelegt werden und damit »BKA-Präsident Herold eine vorläufige Niederlage erlitten« haben soll.⁹ Gleichzeitig – im Mai 1980 – empfehlen Rechts- und Innenausschuß des Bundestages die Abschaffung des 1976 eingeführten Zensurparagrafen 88a StGB, der sich als uneffektiv erwiesen hat und nun durch Gesetzesinitiative¹⁰ im Zuge 'reumütiger Liberalisierung' geopfert werden soll.

Von der Regierungskoalition wird also im Verein mit in der Öffentlichkeit bedächtiger agierenden Strategen der Inneren Sicherheit angesichts des bevorstehenden Wahltages und unter dem Eindruck des sich erfolgreich in bunt/alternativen und grünen Listen formierenden Protestpotentials eine Politik der (Re-)Integrierung, der Befriedung, der scheinbaren Kompromisse gewählt. Vor der Hoffnung auf qualifizierte Liberalisierung aber, dem »bebaglichen Optimismus von einer fortschreitenden 'Rechtsstaats'-kontrolle«, »der auch Teil jener 'süßen Gewalt' des Einverständnisses der Beherrschten mit ihrer Lage ist«, warnt denn auch Lüdtke.¹¹ Er fährt mahnend fort, daß »die Annahme eines langfristigen und notwendigen Rückganges physischer Gewalt in der staatlichen Herrschaftspraxis ... dann freilich nur eine kollektive Selbst-Täuschung der Betroffenen« wäre, da die »hegemoniale 'süße Gewalt'« »immer auch auf den permanenten Einsatz physischer Gewalt durch die Herrschenden« symbolisiere.¹²

Zur Vermeidung der »Selbst-Täuschung der Betroffenen« wird also die Qualität der Aufrüstung der Inneren Sicherheit in Berichtigung staatstragender Verlautbarungen zu präzisieren sein. Gleichzeitig wird darauf zu verweisen sein, daß die Fortschreibung und Anwendung des politischen Strafrechts und der materielle Ausbau des staatlichen Gewaltapparates – hier: der Polizeioorgane – nicht mehr allein »als die zentralen Indikatoren der Schlagkraft polizeilicher Institutionen« bezeichnet werden können.¹³

(3.2) Verschiebungen im Spannungsverhältnis Polizei – Justiz

Voraussetzung zur möglichst effektiven Wahrnehmung des neuen Aufgabenverständnisses der Polizei ist weiter die weitgehende Entbindung vom Legalitätsprinzip²⁸ und damit die Befreiung von Fesseln, die mit den Regeln der Strafprozeßordnung bei der Strafverfolgung die Polizei auch in der Verfolgung exekutiver Zwecke der Gefahrenabwehr vielfach banden.²⁹ Diese Veränderung im Polizeirecht spiegelte sich u.a. im »Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz des Bundes und der Länder«, im Razziengesetz und im Kontrollstellengesetz wieder.

Die augenfälligste Veränderung wird derzeit mit einer weiteren, einschneidenden Verschiebung hin zur exekutiven Aufgabenwahrnehmung vorbereitet. Entsprechend einem gesetzgeberischen Auftrag der Länderinnenminister und -justizminister wurde mit der Begründung, »daß die Polizei nach ihrem heutigen Ausbildungs- und Ausrüstungsstand zur kriminalistischen Spezialbehörde gereift sei«³⁰, ein 'Vorentwurf eines Gesetzes zum Verhältnis Staatsanwaltschaft und Polizei' dem Bundesjustizministerium zugeleitet. Nach dem Entwurf, dessen Inhalte auch immer wieder in der Polizeiliteratur gefordert werden³¹, würden zwei Drittel aller strafrechtlichen Ermittlungen zur Polizeiermittlungssache durch Einführung eines eigenständigen polizeilichen Ermittlungsverfahrens³² und in der Strafprozeßordnung und im Gerichtsverfassungsgesetz das Institut der »Polizei als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft« aufgegeben.

Zur Koordinierung der erweiterten exekutiven Befugnisse der Polizei steht zur Zeit der Vorschlag des baden-württembergischen Polizeipräsidenten Stümper – der im übrigen auch vorstehende Änderungsvorschläge der Kompetenzabgrenzung zwischen Justiz und Polizei unterstützt³³ – zur Schaffung einer »Generaldirektion für die Innere Sicherheit« im Raum.³⁴

(4) Die Bedeutung des Einsatzes von Automatisierter Datenverarbeitung

Wesentlichste Bedingung der Umsetzung der neuen Kriminalstrategie ist der Einsatz von Automatisierter Datenverarbeitung (ADV). Bei der Beschreibung von Anwendungsbeispielen des ADV-Einsatzes bei der Polizei wäre eine Darstellung der benutzten Geräte und verwendeten Programme – soweit diese bisher überhaupt bekannt geworden sind – sowie die Methoden der Dateifütterung durch polizeieigene Sammlung unzureichend. Grosse Beachtung muß vielmehr die Entwicklung des ADV-Einsatzes in der gesamten öffentlichen Verwaltung finden, der im Rahmen der Entwicklung einer neuen Kriminalstrategie eine besondere Bedeutung zukommt.

Ausgehend von der These Steinmüllers³⁵, daß die Entwicklung der Verwaltungsautomation in eine Richtung geht, die eine *polizeiliche* Totalerfassung der Bevölkerung erübrigt, sollen die folgenden Thesen ausführlich vertieft werden:

- In der gesamten öffentlichen Verwaltung hat sich seit der Einführung der ADV vor nunmehr mehr als 20 Jahren eine Tendenz der zunehmenden, direkten Ausrichtung an Interessen zur Sicherung des Staatsapparates der Bourgeoisie, also an der Ausrichtung an *Inneren Sicherheitsstrategien* gezeigt.
- Insbesondere der Trend zum Zusammenschluß der dezentralisierten, integrierten Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung führt zu einer *Instrumentalisierung* zugunsten der Organisationen der Inneren Sicherheit.

Soweit bekannt, ist der Einsatz neuer Informationstechnologien in der Öffentlichen Verwaltung von allen an der öffentlichen Diskussion Beteiligten nie grundsätzlich in Frage gestellt worden. Auch der Datenschutzdiskussion ist 'Maschinenstürmerei' fremd gewesen. Die marxistische Technologiediskussion³⁶ zeigt ebenfalls (nur) politökonomische Zusammenhänge auf und macht deutlich, daß nicht die Einführung neuer Technologien 'an sich' abgelehnt wird, sondern daß der derzeitige *Verwendungszusammenhang* zu schwerwiegenden Folgen für Bürgerfreiheiten führt. Vielmehr wird einhellig – sinngemäß – festgestellt, daß »die Informationstechnologie die historisch notwendige Antwort des Menschen auf eine sonst nicht mehr zu bewältigende Komplexität der Gesellschaft darstellt.³⁷ Mit dieser Überzeugung hat sich der Einzug der Automatisierten Datenverarbeitung in die öffentliche Verwaltung unbeschadet der Kritik im Konkreten durchgesetzt. Ursächlich dafür war, daß die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung mit dem Übergang vom 'liberalen' zum 'sozialen Rechtsstaat' derart gestiegen sind, daß eine sich immer stärker fortentwickelnde Arbeitsteilung zur Bindung von Personal an uneffektive Arbeiten führt. Es kommt beispielsweise zu vielfältigen Überschneidungen der Aufgabengebiete, durch mangelnde Koordinierung zu Doppelarbeit bis hin zu widersprüchlichen Entscheidungen. Auch erschöpft sich die Aufgabe schon lange nicht mehr allein in der der materiellen Daseinsvorsorge. Neben der Gewährung von Leistungen (Straßenbau, Schulen, Wohngeld, Sozialhilfe etc.) umfaßt das Handeln der modernen Verwaltung notwendigerweise mit zunehmender Komplexität immer mehr »Planung und Steuerung nicht nur des wirtschaftlichen Geschehens, sondern einer tendenziell wachsenden Anzahl gesellschaftlicher Beziehungen nichtwirtschaftlicher Art.«³⁸

Diese Vielfalt der gesellschaftlichen Anforderungen zu erfüllen, sieht sich die öffentliche Verwaltung nur durch den Einsatz von automatisierter Datenverarbeitung in der Lage. Nur so sind überhaupt »Engpaßsituationen auf den Gebieten der Information und Kommunikation abzubauen.«³⁹

Damit führt der Einzug der ADV zu einem besseren, schnelleren und sicheren Verwaltungshandeln im Bereich der Massen- und Routinearbeiten. Bedeutsam für den rasanten Siegeszug der Informationstechnologie auch im Bereich der Öffentlichen Verwaltung sind in erster Linie »die Wunschträume von Politikern, auf dem Weg über 'Integrierte Informationssysteme' politische Planung und Vorausschau zu verbessern und den Verwaltungsapparat präzise steuern zu können.«⁴⁰ »Bei dem Prozeß der Verwaltungsautomatisierung und des dabei entstehenden Kommunikationssystems (entsteht), gleichsam als Abfallprodukt, ein 'Informationssystem für Politik und Verwaltung' ..., da bei der Vielzahl von Verwaltungsvorgängen Zahlen, Summen, Werte, Daten, schlechthin also Informationen entstehen, die Ausgangspunkt für neue Überlegungen und Entscheidungen sein können.«⁴¹

(4.2) Gefahren bei Integrierter Datenverarbeitung

Zunächst soll das Prinzip 'Integrierter' Datenverarbeitung erklärt werden. Nicht nur der Rationalisierung von Massenarbeit sollen die Computer dienen; insbesondere werden durch die Automatisierte Datenverarbeitung im Sinne oben genannter Maxime organisatorische Wege gesucht, um die Vielfacherhebung immer gleicher personenbezogener Daten zu vermeiden. In den einander über- und nebengeordneten, voneinander getrennten Stellen verschiedener Verwaltungseinheiten (Behörden) werden oftmals die gleichen Daten er-

mittelt, gespeichert und verarbeitet. Auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit liegt daher der Gedanke einer 'Integrierten Datenverarbeitung' (IDV) gegenüber einer dezentralen, nicht verbundenen Datenverarbeitung nahe. In der IDV wird das einzigartige Mittel gesehen, um die organisatorischen Folgen oben angedeuteter Arbeitsteilung in der Verwaltung auszugleichen bzw. aufzuheben. Nach Einführung der Integrierten Datenverarbeitung wird jede benötigte Information nur einmal erhoben und fortan jeder Behörde automatisch sofort zentral ebenso zur Verfügung gestellt, wie auch die Ergebnisse etwaiger Verknüpfungsvorgänge. Durch einen verbesserten Änderungsdienst ist jede Behörde sofort über die Änderung einer Information unterrichtet, die an anderer Stelle vorgenommen wird. Zum Beispiel erfahren alle angeschlossenen Behördenstellen, wie Grenzschutzstellen, Sozialämter, Meldeämter, Kreiswehersatzämter, Polizeidienststellen einschl. der Streifenwagen, Kripo usw. von einer Adressenänderungsanzeige im gleichen Augenblick, in dem sie in das System eingegeben wird.

Das grundlegende Prinzip der Integrierten Datenverarbeitung ist danach das Prinzip der Einmal-Erhebung und Einmal-Einspeicherung der in der gesamten Öffentlichen Verwaltung benötigten Informationen. In der Endausbaustufe der IDV steht für die Informationsverarbeitung eine einheitliche technische Grundlage zur Verfügung. Damit stehen die Informationen, die die einzelnen Verwaltungsstellen aufgrund individuell-sozialer Zusammenhänge mit dem Einzelnen für ihre eigenen, ganz speziellen Zwecke erhoben haben, über die IDV allen anderen Behörden zur Verfügung.

Daß die Verwaltung in der Logik des Staatsapparates entsprechend diesem Prinzip der Einmal-Erfassung organisiert werden muß, ergibt sich zwangsläufig: Die Informationen der Stelle, die diese erst- und einmalig erhebt, müssen den anderen Stellen zur Verfügung stehen. Hier, im uferlosen Austausch personenbezogener Daten zwischen Verwaltungsstellen und der Zugriffsmöglichkeit jeder Stelle auf den gemeinsamen Datenbestand, liegt das besondere, noch nicht kalkulierbare Risiko der Datenverarbeitung in der Öffentlichen Verwaltung für den Einzelnen als Individuum und als Teil einer Gruppe, Gemeinschaft oder Gesellschaft.

Die besondere Gefahr liegt in der Möglichkeit der Verwaltung, sich nunmehr durch beliebige Verknüpfung und Kombination beliebiger Informationen aus der der Öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stehenden Informationsgesamtheit ein Modell der Gesellschaft oder Teilen von ihr zu bilden.⁴² Sobald eine Verwaltungsstelle an ein umfassendes Informationssystem ohne Zugriffsbeschränkung angeschlossen ist, kann sie jede Information über jede Person, die irgendwo in einem beliebigen Speicher des Gesamtsystems gespeichert ist, verarbeiten.

Bisher war ein relativ ausreichender Schutz vor Gefahren im Zusammenhang mit öffentlich-rechtlicher Informationsverarbeitung allein schon dadurch gegeben, daß es technologisch und organisatorisch unmöglich war, »das Leben aller Bürger informationell so zu durchdringen, daß daraus eine Bedrohung ... entstehen konnte«. ⁴³ Die in Akten und Karteien niedergelegten Informationen ließen es aus physischen, technischen und organisatorischen Gründen nicht zu, daß ein umfassendes aus vielen Einzeldaten zusammengesetztes Bild einer Person oder einer Personengruppe entstand. Die sich der Öffentlichen Verwaltung hier eröffnende Möglichkeit veranlaßte Steinmüller zu der These: »Die Bedeutung bzw. Leistung von Informationssystemem besteht in der Erzeugung und Optimierung dynamischer, kybernetischer 'Modelle' über gesellschaftliche Objekte zu deren Beherrschung.«⁴⁴

Selbst der Innenausschuß des Deutschen Bundestages stellte fest:

»Die durch die Methoden der Informationsverarbeitung geschaffenen Möglichkeiten zur Speicherung, Verknüpfung und Weitergabe personenbezogener Informationen drohen zu einer Gefährdung der durch das Grundgesetz besonders geschützten Persönlichkeitsrechte der Bürger zu werden.«⁴⁵

Immerhin ist die Gefahr formuliert, die im Vordergrund der von der Datenschutzdiskussion aufgestellten und von ihr mit wissenschaftlichen Untersuchungen belegten These steht, daß »die Informationstechnik neue Formen totaler Herrschaft möglich macht«. ⁴⁶ Eben darum geht es. Insbesondere Podlech, einer der neben Steinmüller bekanntesten linksliberalen Datenschutzprofessoren, hat immer wieder vor den Folgen des ADV-Einsatzes unter den derzeitigen gesellschaftlichen Bedingungen gewarnt und kommt zu dem Ergebnis, daß sich durch die ADV, insbesondere in der Form der Integrierten Informationssysteme, die »staatliche Tätigkeit so verändern (wird), daß nur neue Konzeptionen die Wahrung (?) der traditionellen Verfassungsprinzipien gewährleisten«. ⁴⁷ Gleichzeitig fordert Podlech zum Mißtrauen und zur unverzüglichen kritischen Begleitforschung zur Technologieentwicklung auf:

»Gegenüber der technisch vermittelten Situation, daß derjenige, der Zugang zur Zentraleinheit von Datenverarbeitungsanlagen und deren ... Datenspeichern besitzt, nahezu unkontrolliert alle Schutzvorschriften umgehen kann, ist Vertrauen auf die durchschnittliche Rechtmäßigkeit von Behördenverhalten eine für die Freiheitsspielräume der zukünftigen Generation tödliche Fehlhaltung.«⁴⁸

Die Verwaltung ist darauf angewiesen, Informationen zu bekommen und diese auch zu verarbeiten, um Entscheidungen treffen zu können. Vor der Einführung der Integrierten Datenverarbeitung verschwanden jedoch in der Verwaltung bereits angefallene und nun für den Herrschaftsapparat immer wichtiger werdende Informationen in den Amtsstuben vieler Behörden. Es bedürfte regelmäßig eines nicht zu rechtfertigenden Aufwandes, um die Informationen bei anderen Stellen anzufordern, zusammenzutragen und für Dossiers, Statistiken, Analysen und Prognosen zu verknüpfen. Mit der IDV sind nunmehr die Einzelangaben über die zu einer Person gesammelten Daten an einer Stelle abrufbar, die lückenlose Erfassung seiner sämtlichen Individualdaten wird für jede Verwaltungsstelle technisch möglich. Somit wird ein »hoher Grad von Visibilität dieser Person für alle staatlichen Teilbürokratien erreicht«. ⁴⁹ Der Überwachungsverwaltung wird es auf diese Weise äußerst einfach gemacht, die für ihre Zwecke benötigten Daten zu bekommen. Für die politische Überwachung bestimmter Personenkreise können die Informationen über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen (Gesundheitsbereich, Ausbildung, Freizeit, Wohngeld u. v. m.) besonders dienlich sein.

Damit rückt die lückenlose, vorbeugende Überwachung einzelner Personen, »der Mißbrauch statistischer Informationen zur Herstellung von 'Dossiers' zum Zwecke der Überwachung ... in den Bereich des Möglichen«. ⁵⁰ Mit Hilfe des Verbundes von Informationssystemen erstellte Persönlichkeitsprofile können dabei sowohl in Form von 'Langzeitprofilen' oder in Form von 'Querschnittsprofilen' gebildet werden. Dossiers, d. h. eine Zusammenstellung von Informationen über Einzelpersonen, sind nicht nur im politischen Bereich denkbar, sondern überall dort, wo z. B. die eine Leistung erbringende Verwaltung bisher auf die mehr oder weniger freiwillige Herausgabe von Informationen zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit eines Leistungsanspruches angewiesen war. Erst der Informationsverbund durch IDV vermittelt ein weitgehend lückenloses Bild der Lebensgewohnheiten jedes Einzelnen und fördert so unter Umständen zahlreiche widersprüchliche Informationen, die zuvor bei verschiedenen Stellen unbeachtet lagerten, hervor.

Es sei hier auf ein Beispiel aus den USA aufmerksam gemacht. Dort hatte die Bundesfinanzbehörde eine Steuerdatenbank eingerichtet, in der alle verfügbaren Informationen über das Konsumverhalten potentieller Steuersünder gespeichert wurden, um so den Umfang der Wirtschaftskriminalität und der Steuerhinterziehung feststellen zu können. Daß sich die Nixon-Administration der hieraus resultierenden Informationen bediente, um politische Gegner kompromittieren zu können, sei nur als Beispiel eines weiteren Mißbrauchseffektes angeführt.

(4.3) *Computer-Simulation*

Die Möglichkeiten der Überwachungsverwaltung sind allerdings keineswegs auf die Überwachung von Einzelpersonen beschränkt. Von besonderem Interesse für die Überwachungsverwaltung ist die vorausschauende Berechnung des zu erwartenden Verhaltens von Gruppen oder der gesamten Bevölkerung, dem sogenannten Wahlvolk.

»Wer Informationen hat über die Wandlung politischer Einstellungen, über Sozialisationsprozesse, über den Zusammenhang zwischen Psyche und politischem Verhalten und wer aus diesen Daten ... Simulationsmodelle aufstellen und auswerten kann, der ist auch in der Lage, politische Alternativen in Bezug auf ihre Durchsetzbarkeit, insbesondere auch gegen wesentliche Interessen von einzelnen Bürgern, abzuschätzen.«⁵¹

Der Verfasser dieses Zitates kann sich bei dieser Überlegung auf praktische Erfahrungen stützen. Die amerikanische Armee hatte bereits 1965 im Rahmen der *Counter Insurgency Mission* »ein sozialwissenschaftliches Modell entwickelt ..., das es ermöglichen würde, politisch signifikante Veränderungen ... vorauszusagen und zu beeinflussen«.⁵² Dabei spielte die Computer Simulation eine entscheidende Rolle. Sie sollte die entsprechende Regierung in den Stand versetzen, »interne Konflikte und Bürgerkriege im Keim zu ersticken, ohne deren Ursachen auszutragen«.⁵³ Damit wird das dem Kapitalismus eigene Los deutlich, an krisenhaften Erscheinungen ausschließlich 'herumdoktern' zu müssen. Im Kapitalismus würde eine Computer Simulation, der die Aufgabe der Ursachenbeseitigung erteilt würde, zwangsläufig die Systembeseitigung empfehlen.

Unter dem Namen 'Camelot' wurde ein CIA-Projekt in Chile (vor der Regierungszeit der *unidad popular*) erprobt, bevor es durch Indiskretionen in der Öffentlichkeit bekannt wurde und dadurch zunächst beendet werden mußte.⁵⁴ Ein anderes Anwendungsbeispiel liegt noch weitere fünf Jahre zurück und hatte John F. Kennedy erfolgreich zur Präsidentenwahl verholfen. Die Computer Simulation hatte es ihm ermöglicht, eine Wahlplattform zu erarbeiten, die die zukünftige Reaktion der Bevölkerung auf tagespolitische Probleme berücksichtigte. Der SPIEGEL wußte 1970⁵⁵ von einem Simulationsmodell amerikanischer Soziologen zu berichten, die im Auftrage des CIA die Dynamik eines 'Neger'-Aufstandes in den Slums durchspielten. Dieses Counter Insurgency Projekt hatte nicht zum Ziel, die Ursachen aufzudecken und zu beseitigen, sondern Methoden zur schnellen Erstickung des Aufstandes herauszufinden. (Unter 'Counter Insurgency' werden Strategien systemstabilisierender Unruhe- und Aufstandsbe kämpfung verstanden, die schon weit im Vorfeld aufkeimender Protestpotentiale wirksam werden sollen, also derartige Entwicklungsmöglichkeiten schon im embryonalen Zustand ersticken, umleiten oder im Sinne der Herrschenden beeinflussen sollen.)

Insgesamt kann die Computer Simulation im Rahmen einer Counter Insurgency Strategie

auf eine über 15jährige Erfahrung und ständige Verfeinerung der Vorhersagengenauigkeit zurückblicken. Im Gegensatz zu 'einfachen' Dossiers schreibt die Computer Simulation die zukünftige Entfaltung der Persönlichkeit bzw. des zu erwartenden Verhaltens eines Wahlvolkes in die Zukunft fort.

In der Bundesrepublik stehen aufgrund einer wesentlich umfassenderen Leistungsverwaltung und einer Erfassung der Gesamtheit der Bevölkerung durch 'scharfe' Meldebestimmungen wesentlich mehr Daten für eine Computer Simulation zur Verfügung als in den USA. Als Bestandteil einer 'Counter Insurgency Strategie' sind allerdings derartige Simulationen in der BRD noch nicht *bekannt* geworden. In der Bundesrepublik haben Computer Simulationen allerdings besonders in der Soziologie und der Betriebswirtschaft Einzug gefunden. Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse und Methoden setzen sich – mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung – auch in der Öffentlichen Verwaltung durch.

Verborgen bleibt natürlich auch insbesondere, ob mit derartigen Computerprogrammen nicht heute bereits bei der Bundeswehr gearbeitet wird. Bei der Bundeswehr stehen die Computeranlagen mit der weitaus größten Kapazität, der sich selbst die Großforschungseinrichtung des Bundes, die 'Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung' (GMD) in Bonn bei Überlastung bedient.

1975 wurde eine Zusammenfassung der in der Öffentlichen Verwaltung betriebenen Computer Simulation veröffentlicht.⁵⁶ In dieser Veröffentlichung macht eine Untersuchung über die 'Zukunftsperspektiven des DV-Einsatzes in der politischen Planung' bei den direkt Betroffenen in der Ministerialorganisation deutlich, daß sich 17 von 19 Befragten einig bzw. mehrheitlich sogar sehr viel von Computer Simulation in ihren Ministerien versprechen. Ziel ist es dabei insbesondere, zukünftig »wichtige, auf uns zukommende Probleme so rechtzeitig zu erkennen, daß sie angepackt werden können, bevor Krisenerscheinungen eintreten«.⁵⁷ Gleichzeitig sollen die Planungsmodelle helfen, »die Widerstände, die sich einer solchen rationaleren Politik entgegenstellen, zu erkennen, zu analysieren und Durchsetzungsstrategien zu entwickeln«.⁵⁸

Der Informationswissenschaftler Steffen Harbordt hat in seinem, dem in der Bundesrepublik grundlegenden zweibändigen Werk 'Computersimulationen in den Sozialwissenschaften' auch vor den Gefahren der Computer Simulation gewarnt.^{58a} Der Staat ist mit dem Instrument einer ihm zur Verfügung stehenden Integrierten Datenverarbeitung in der Verwaltung in der Lage, »Anwendungen physischer Macht funktional weitgehend durch die Ausnützung von Informationsvorsprüngen und die effektive Stabilisierung unterschiedlicher Informationsniveaus zu ersetzen«.⁵⁹ Der aktuelle Verzicht auf die *Anwendung* der gesamten staatlichen physischen Macht zugunsten der Entwicklung unkontrollierbarer Informationssysteme ermöglicht den *Anschein* einer Liberalisierung zu erwecken. Insbesondere durch die Verdichtung der Informationen durch Computer Simulation steht der Regierung ein automatisches Frühwarnsystem, ein Prognose- und Steuerungssystem der Gesellschaft zur Verfügung, mit der eine beliebige Manipulation zugunsten gesellschaftskonformen Verhaltens erstrebt wird. Bei einem derartigen umfassenden Informationssystem besteht in der Tat dann »die Möglichkeit, Aktionen der Gegenseite schon im voraus zu erkennen und abzufangen«.⁶⁰ Es ist zu Recht die Rede von der »Durchleuchtung gesellschaftlicher Vorgänge, (die) die Steuerungskapazität des politischen Systems erhöhen kann«, wobei »die Verfügbarkeit derartiger Informationen langfristig die Entwicklung von sog. Sozialindikatoren (erlaubt), die u.a. den Grad der öffentlichen Zufriedenheit messen können«.⁶¹

(4.4) *Kriminalgeographie*

Doch zurück zur Polizei und bei ihr selbst betriebenem ADV-Einsatz. Eine frühentwickelte Einsatzform ist die Unterstützung der Kriminalgeographie. Eingangs eine Definition der 'Kriminalgeographie' aus der Sicht der bürgerlichen Rechtswissenschaft (aus: Kriminalistik (1979)7, S. 321):

»Kriminalgeographie untersucht Kriminalität innerhalb eines bestimmten geographischen Raumes. Dazu gehört die Sammlung von Erkenntnissen sowohl über Verteilung, Art und Umfang, Struktur der Kriminalität als auch über die Bedingungen des Raumes, die das beobachtbare Kriminalitätsbild bestimmen, wie auch schließlich über die Möglichkeiten, auf dieses Kriminalitätsbild einzuwirken, es planmäßig zu beeinflussen.«

Wie bei den oben beschriebenen Projekten der amerikanischen Counter Insurgency Strategie geht es bei dem bundesdeutschen Projekt der Weiterentwicklung der Kriminalgeographie nicht um die Beseitigung von Ursachen gesellschaftlicher Strukturdefekte. »Es geht vielmehr um das Aufzeigen von Indikatoren, welche bereits eingetretene Zustände markieren oder bevorstehende Entwicklungen kennzeichnen, die Entwicklungstendenzen signalisieren und Rückschlüsse auf mittel- und kurzfristige bevorstehende Ereignisse ankünden.«⁶² Hieraus wiederum läßt sich eine Konzeption der »Verbrechensvorbeugung durch umweltgestaltende Eingriffe«⁶³ entwickeln. Voraussetzung des neuen Verständnisses von der Kriminalgeographie ist auch hier gewesen, daß »Ausgangspunkt der Betrachtung nicht der Täter oder die Tätergruppe (ist), sondern der Raum, d.h. die besondere strukturelle und funktionelle Besonderheit einer geographisch abgegrenzten Fläche von beliebiger Größe.«⁶⁴ Wesentlich ist für den hierin verfolgten Argumentationsgang die Bedeutung der Datenverarbeitung. Nach Herold, der als Polizeipräsident von Nürnberg dort die Entwicklung der neuen 'Kriminalgeographie' bestimmend praktisch vorangetrieben hat, »erlangt auch die Kriminalgeographie erst ihre eigentliche, den Anpassungs- und Reaktionsprozeß der Polizei steuernde Bedeutung« mit dem »technischen Leistungsstand der elektronischen Datenverarbeitung«. Die Datenverarbeitung gestattet es, »diese Prozesse der Informationsfassung, der Informationsverarbeitung und Informationssteuerung so zu raffan, daß sie zeitlich zu einer Einheit zusammenrücken.«⁶⁵ Die hierfür notwendigen Daten soll die Polizei durch ständige Kooperation mit anderen staatlichen und privaten Stellen (z.B. Betrieben, Krankenhäusern, Detekteien, Schützenvereinen etc. pp.) erhalten. Unter dem Stichwort der »innerbehördlichen Präventionstaktik«⁶⁶ ist die Einbeziehung von Verwaltungsstellen außerhalb der für die Innere Sicherheit verantwortlichen Stellen im Rechenverbund vorgesehen, um »eine ganze Reihe anderer staatlicher Institutionen ... stärker an die polizeiliche Arbeit heranzuführen.«⁶⁷ Diese 'Heranführung' an die 'polizeiliche Arbeit' bedeutet nichts anderes als die Unterordnung ziviler Teile des Staatsapparates unter die Kommandogewalt der Sicherheitsorgane. Im »Versuch eines Zukunftsmodells«⁶⁸ hat Herold seine langfristigen Entwicklungsziele am deutlichsten grundsätzlich dargelegt. Die hierin enthaltenen Aussagen zur Bedeutung der ADV gelten dabei nicht nur für Fahndungssysteme, sondern auch für computergestützte Kriminalgeographie. In dieser Arbeit ist die Antwort darauf zu finden, in welchem Umfang und wo die Daten erhoben werden sollen:

»Die elektronische Datenverarbeitung besitzt die Fähigkeit, riesige Datenmengen nach beliebigen Zusammenhängen zu verknüpfen und über diese Zusammenhänge quantitative Aussagen in kürzester Zeit nach dem allerneuesten Stand zu formulieren. Dem Gesetz der großen Zahl entsprechend, ist die Treffgenauigkeit solcher Aussagen um so größer, je größer die Zahl der verarbeiteten Daten

ist.«⁶⁹

Um alle Möglichkeiten der Datenverarbeitung auszuschöpfen,

»bedarf es einer umfassenden Erhebung aller sich auf den Verbrecher und das Verbrechen beziehenden Daten in einer systematisierten, maschinengerechten Form von Tat- oder Tätersätzen, die von den Personalien, Familien-, Wohn-, Rechts-, Besitz- und Sozialverhältnissen bis zu kriminalbiologischen und kriminalsoziologischen Daten reichen und dabei alle auch schon herkömmlicherweise für Akten und Karteien erhobenen Daten einschließen.«

Ein derartiges, nach Herold der »klinischen Untersuchung eines Patienten« ähnliches Verfahren hielt Herold bereits 1968 für realisierbar,

»da die Datenerhebung in einem später noch darzustellenden 'kommunalen oder regionalen Informationszentrum' durch Beteiligung einer Vielzahl von gleichermaßen informationsinteressierten Ämtern und Behörden erfolgen und zugleich mit anderen gesellschaftlichen Erhebungen (z.B. medizinische Reihenuntersuchungen, Erhebungen über Führerscheintauglichkeit, Intelligenz- und Reaktionstesten, volkswirtschaftlichen Untersuchungen usw.) verbunden werden kann. Auch brauchen die Sätze nicht auf einmal gewonnen zu werden; sie können vielmehr im Laufe eines Lebens von der Geburtsurkunde über die Schulimpfung, das Zeugnis und die Lehre bis zur Eheschließung, Straffälligkeit oder sonstigen markanten Lebensabschnitten entstehen, so wie sie auch jetzt schon aufgespalten auf eine unübersehbare Vielfalt von Behörden, Ämtern, Institutionen, Schulen, Betrieben entstanden und dort archiviert worden sind.«

Die ausführliche Zitierung des heutigen BKA-Präsidenten und führenden Wissenschaftlers auf dem Gebiete der Kriminalgeographie erschien hier deswegen notwendig, um einen authentischen Nachweis für die These zu erbringen, daß nach diesem Zukunftsmodell für die Zwecke der Kriminalgeographie als ein Aspekt der neuen Kriminalstrategie ein Verbund der Integrierten Datenverarbeitung der öffentlichen Verwaltung (und sogar der privaten Betriebe) mit Rechnern der Polizei angestrebt wird. Die Begründung Herolds deckt sich mit oben genannter für die Einführung der IDV:

»Trotz dieser vielfältig mehrfachen Verwendung von personenbezogenen Daten durch eine Behördenvielfzahl, arbeiten die einzelnen Dienststellen raum-, kosten- und personalaufwendig mit manuell betriebenen, vielfach sich überschneidenden Karteien parallel nebeneinander. Angesichts solcher Verflechtung drängt sich der Gedanke eines durch die EDV bewirkten Informationsverbundes, einer integrierten Datenverarbeitung in einem einzigen – z.B. auf die Personendaten bezogenen – Datenspeicher geradezu auf. Jede Behörde vermag in diesem Speicher ihre speziellen Daten zu einer bestimmten Person gleichsam sektorenweise einzugeben, andererseits aber ... alle Daten herauszunehmen.«

Bedenken begegnet Herold mit der Überzeugung, daß »angesichts der unausweichlichen polizeilichen Entwicklung, der die EDV neue Dimensionen eröffnet hat ..., jedoch keine ernsthaften Zweifel (bestehen), daß die Verfassungsfesseln, die dem Fortschritt entgegenstehen, sich werden sprengen lassen«. Hier kommt man kaum umhin, Herold ein Lob aussprechen zu müssen. In klarer marxistischer Erkenntnis hat Herold gesehen, daß 'Recht' ein beliebig einsetzbares Instrument der herrschenden Klasse ist: Sofern sich die Bedürfnisse der Bourgeoisie verändern, wird etwaiges hemmendes Recht beseitigt. Daß Herold 'optimistisch' den 'Verfassungsbruch' erwartet, läßt dabei lediglich den Standort dieses Mitgliedes der Sozialdemokratischen Partei bestimmen.

Daß der angeblich eine Niederlage erlitten habende Herold (s.o.) hier keineswegs alte, von der Datenschutzdiskussion neuerer Zeit noch unbeeinflusste und nunmehr revidierte Denkmodelle vorstellte, sondern gleichwohl weiter an seinen düsteren Visionen arbeitet, zeigt sein druckfrischer Aufsatz in der Zeitschrift der 'Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen'. Der darin wiedergegebene Wortlaut einer Rede vor den Vereinten Natio-

nen (!) läßt erkennen, daß er sehr wohl darum weiß, daß der 'gläsern' gemachte Mensch »sich auf ein bloßes Objekt staatlicher Macht (reduzierte) und seiner Privatsphäre und Würde entkleidet (wäre)«. ⁷⁰ Dennoch will er sich dafür einsetzen, »im Zusammenwirken von Repression und einer die Verbrechenursachen aufdeckenden Prävention das Verbrechen auf jenen Bodensatz zurückzuführen, der unausrottbar ist«. ⁷¹

Herold stellt weiter fest, daß

»die moderne Informationstechnologie geradezu ein(lädt), die örtlich und sachlich gezogenen Grenzen ihrer Anwendung aufzuheben, die Enge und Isoliertheit von Ressorts aufzulösen, innerstaatliche und nationale Grenzen zu überwinden und Wissen in immer größer werdenden Speichern zu sammeln. Die Grenzenlosigkeit der Informationsverarbeitung würde es gestatten, das Individuum auf seinem ganzen Lebensweg zu begleiten, von ihm laufend Momentaufnahmen, Ganzbilder und Profile seiner Persönlichkeit zu liefern, es in allen Lebensbereichen, Lebensformen, Lebensäußerungen zu registrieren, zu beobachten, zu überwachen und die so gewonnenen Daten ohne die Gnade des Vergessens ständig präsent zu haben. Die Gefahren des 'Großen Bruders' sind nicht mehr bloß Literatur. Sie sind nach dem heutigen Stand der Technik real.« ⁷²

Die Gefahren sind real. Wem soll man dies' abnehmen, wenn nicht dem Präsidenten des Bundeskriminalamtes, der im gleichen Aufsatz seine alten Vorschläge wiederholt.

(4.5) Die neue Fahndungsstrategie

Tatsächlich sind die entwickeltsten und gefördertsten Informationssysteme der Öffentlichen Verwaltung die der Polizei. Die ersten computergestützten Systeme der Polizei auf kommunaler und Landesebene sind vor mehr als zehn Jahren eingesetzt worden. Anstoß für den bundesweiten vom BKA koordinierten Aufbau polizeilicher Informationssysteme war das »Sofortprogramm zur Modernisierung der Verbrechensbekämpfung« der Bundesregierung vom Oktober 1970, dem im Dezember 1971 der Vorschlag des Bundesministeriums des Innern zur »Errichtung eines zwischen Bund und Ländern arbeitsteiligen elektronischen Informationssystems« für polizeiliche Zwecke folgte. Nach dem Beschluß der Innenministerkonferenz vom Januar 1972 über die Realisierung in Stufenritten wurde im November 1972 die erste Ausbaustufe vom Informationssystem der Polizei (INPOL), Personenfahndung, in Betrieb genommen. Namen wie POLAS, HEPOLIS, ISVB usw. stehen für den parallel vorangetriebenen Ausbau der bei den Landeskriminalämtern eingerichteten Systeme, die entsprechend dem »Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland« vom Juni 1972 zu einem Verbund zusammengeschlossen wurden. Von ihnen heißt es in einer Broschüre des BKA: »Diese Regionalsysteme kommunizieren ... mit INPOL und den kommunalen oder regionalen Datenbanken für das Einwohner-, Kfz-Zulassungs-, Sozial-, Gesundheits- oder Bauwesen«. ⁷³

War oben die Zugriffsmöglichkeit der Polizei auf Informationssysteme anderer Verwaltungsstellen thematisiert, so würde die Aufzählung ⁷⁴ eigener polizeilicher Datenbanken die These Steinmüllers stützen: »Kontrolliert werden nicht mehr (?) nur mit scheinbarer technischer Zwangsläufigkeit einige verbrecherische Anarchisten, sondern zugleich die Gesamtheit der Bevölkerung.« ⁷⁵ Eine Aufzählung würde zeigen, daß das Bundeskriminalamt Dateien hielt, hält oder plant, in denen »sich diverse Datensammlungen über Bürger, die sich nie eines Gesetzesverstoßes schuldig gemacht haben« ⁷⁶ befinden und auf Dateien anderer Stellen zurückgegriffen werden kann. Das BKA äußerte sich über diese, in das äußer-

ste Vorfeld der Prävention vorgelagerte Kriminalstrategie in einer eigenen Broschüre:

»Eine bundesweite Erfassung des auf die Begehung von Gewalttaten ausgerichteten *Potentials* ist ebenso notwendig, wie die Entwicklung neuer polizeilicher Taktiken gegen deren Strategie. Eine über den Rahmen des allgemeinen kriminalpolizeilichen Meldedienstes hinausgehende Informationssammlung und -auswertung ist unentbehrlich.«⁷⁷

Nach einer aktuellen Studie wird von Seiten der Polizei dieses Potential übrigens mit 25 % der Bevölkerung angegeben!⁷⁸

Neben dem Aufbau eigener Personendateien und dem Zugriff auf personenbezogene Dateien Dritter galten die besonderen Anstrengungen des BKA der Entwicklung weiterer computergesteuerter Fahndungsmethoden. Neue Techniken, die bisherige Fahndungsmaßnahmen computergemäß verfeinern, wurden entwickelt. Hierzu gehören die Daktyloskopie, das Stimmband- und Handschriftenerkennungsverfahren, sowie das ADV-gerechte Vermessen von Gesichtern als die bekanntesten vieler neuer Verfahren. Gleichzeitig sind die Bemühungen erkennbar, möglichst viele Datensätze aus dem gesamten Spektrum dieser Identifizierungssysteme präventiv bei allen sich bietenden Gelegenheiten zu speichern. Nicht unberücksichtigt bleiben bei der Speicherung von polizeirelevanten personenbezogenen Daten die Strukturdateien der Kontaktbereichsbeamten. In diesen sind »jedes einzelne Haus mit Personalien (und) Besonderheiten ... erfaßt. Hinter dem Hausblatt liegen Karten über die dort ansässigen Gewerbebetriebe und besondere Karten, die über polizeilich relevante Objekte Auskunft geben.«^{78a}

Bezüglich der Suche nach *effizienten* Identifizierungssystemen ist der Ltd. Regierungskriminaldirektor Zimmermann vom BKA der Ansicht, daß »eine Volksdaktyloskopie etwas erstrebenswertes wäre«. ⁷⁹ Angesichts der Schwierigkeiten, derartiges durchzusetzen, können daher eher Röntgenaufnahmen, »wie sie von jedem Bürger irgendwann einmal von einem Arzt gefertigt werden«, gut »als Vergleichsunterlagen für kriminologische Untersuchungen« bereitgestellt werden. ⁸⁰ Ein Computerfachmann auf dem Gebiet der Medizin hat inzwischen einen Vorschlag für vernünftig gehalten, jedem Säugling eine Lösung zu injizieren, »die einen Code von bis zu 30 verschiedenen Spurenelementen enthält«, »wobei die Spuren der Metalle das ganze Leben hindurch im Körper des betreffenden Menschen bleiben« und eine jederzeitige Identifizierung erlauben. ⁸¹

Ohne Zweifel besteht hinsichtlich dieses Vorschlages (noch?) keine Realisierungschance. Aber bereits nach jetzigem Stand effektivieren die Computertechnologien bisherige Fahndungsmethoden, weil eine derartige Durchleuchtung der Gesamtbevölkerung zu einer schnelleren Identifizierung von Personen führt, über die nur Hinweise vorliegen, die ohne Computersysteme nicht verwertbar wären. Ein Vergleichslauf mit bereits beim BKA oder bei Dritten gespeicherten Merkmalen filtern Gesuchte aus der Gesamtpopulation heraus (sog. positive Rasterfahndung).

Ein umgekehrtes Herausfiltern Unverdächtiger wird bei einer qualitativ neuen Fahndungsmethode mit Hilfe von Fahndungsrastern vorgenommen. Das bekannteste vom BKA angewandte Rasterfahndungsprogramm wurde Anfang 1979 das Programm 'Annoncen'. Ausgegangen waren die Computerfahnder des BKA von der Anmietung einer konspirativen Wohnung im Raum Frankfurt in einem gegebenen Zeitraum durch Zeitungsannonce. Untersucht wurden die nicht von Familien angemieteten 3-Zimmer-Wohnungen, denn »grundsätzlich muß davon ausgegangen werden, daß in der Wohnung des privaten Anbieters bereits terroristische Gewalttäter wohnen«. ⁸² Über Befragungen des Fernmeldeamtes, des Einwohnermeldeamtes, der Elektrizitätsgesellschaften, des Grundbuchamtes der Ge-

meindeverwaltungen, der Postämter, von Bankinstituten, von Firmen der Privatwirtschaft, von Hausmeistern, Briefträgern und Nachbarn siebten die Fahndungsgruppen des BKA unverdächtig gewordene Personen aus. Die BKA-Abteilung KT unterstützte die Fahndung durch computergestützten Handschriftenvergleich etwaiger vom Mieter ausgefüllter Meldetzettel und Bankformulare. Die Namen der als 'Verdächtige' verbliebenen Personen wurden mit dem in Hessen bereits automatisiert durchgeführten Einwohnerbestand der Meldeämter abgeglichen. »Die Daten beim Einwohnermeldeamt sollen aus arbeitstechnischen Gründen in einem Arbeitsgang überprüft werden.«⁸³

Die nicht gemeldeten Personen wurden schließlich durch Systemabfrage im INPOL, PIOS und NADIS abgeklärt. Es gilt als gesichert, daß mit dieser Methode ein in der Terroristenfahndung Ausgeschriebener in einer konspirativen Wohnung entdeckt wurde. Dieses Beispiel zeigt: Verfolgt werden nicht bestimmbar, konkret verdächtige Personen, sondern verdächtig ist jeder.

Nach der Beschlagnahme der Kunden-Datei der Hamburger Electricitäts-Werke zum herausrastern bar zahlender und wenig Strom abnehmender polizeilich ungemeldeter Kunden wurde ein weiteres (sog. negatives) Rasterfahndungsprogramm bekannt.

Im am 25. Juni 1980 vom Bundestag verabschiedeten Bundesmelderechtsrahmengesetz wird – im Gegensatz zu Entwürfen aus den Jahren 1971, 1973 und vom 6.12.1977 – kein bundeseinheitliches Personenkennzeichen (PKZ) vorgesehen. Der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages hält es für verfassungswidrig. Eingeführt werden sollte es allein aus kriminalstrategischen Erwägungen, nachdem am 28. Mai 1968 vom Arbeitskreis II (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) der Länderinnenminister/-senatoren eine entsprechende Initiative ausgegangen war. Mit diesem Personenkennzeichen als Identifizierungs- und Verknüpfungsmerkmal für die Zusammenführung getrennter Datenbestände über die gleiche Person können Fahndungsmaßnahmen wie die Rasterfahndung mit dem Abgleich von Datenbeständen verschiedener Institutionen vereinfacht werden. Obwohl nunmehr die Einführung eines Personenkennzeichens durch ein bundeseinheitliches Melderecht gescheitert ist, scheint die Vereinfachung dennoch zu gelingen, da auf Länderebene im Zuge der Automatisierung des Einwohnerwesens das Personenkennzeichen in der im ehemaligen BMeldeGE von 1977 vorgesehenen 12-stelligen Struktur bereits eingeführt worden ist, wie z.B. in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des INPOL-Systems wird daher mit dieser 12-stelligen Ziffer bereits gearbeitet. Darüber hinaus können die Aufgaben des PKZ von einer Vielzahl das PKZ ersetzenden Methoden (sog. PKZ-Surrogate) erfüllt werden, wie z.B. durch die Kombination persönlicher Daten wie Name, Geburtsdatum usw. zu einem einmaligen unverwechselbaren Kennzeichen. Allein die Personalangaben, die nach dem Kölner Phonetikprogramm codiert werden, reichen als Ordnungsmerkmal aus, nach dem jeder Bürger identifizierbar ist. Nach Einführung der neuen Personalausweise im Jahre 1981 werden diese Personalangaben mit klarschriftlesenden Computern direkt vom Ausweis abgelesen werden und verarbeitet werden können. Da fällt es dem Bundesinnenminister Baum, früher als verantwortlicher Staatssekretär einer der eifrigsten Verfechter eines 12-stelligen PKZ's leicht, den Schutz der fortlaufenden Nummer auf den neuen Ausweisen zu garantieren, kommt es auf diese doch schon gar nicht mehr an. Mit diesem hier beschriebenen PKZ bzw. seinen Surrogaten werden der Polizei und allen anderen interessierten Verwaltungsstellen die Möglichkeit eröffnet, das an verschiedenen Verwaltungsstellen lagernde Informationsmaterial durch ein gleiches Ordnungsmerkmal zu erfassen.

Die Möglichkeiten des 'Geheimbereiches' – hier insbesondere des BKA – suchen tatsäch-

lich in der Welt ihresgleichen. Damit ist die Gefahr des Entstehens »einer bundesweiten virtuell einzigen logischen Datenbasis mit technisch unbeschränktem Datenfluß und ubiquitärem Zugriff der zahlreichen Benutzer, also die allseitige und allerortige Erreichbarkeit aller Bundesbürger und -gäste für den Geheimbereich«⁸⁴ evident.

Wissend um die Notwendigkeit innerer Ruhe in der gesamten kapitalistischen Welt, bleibt als einer unter mehreren Herold bemüht, die Ideenwelt des »Modell Deutschland« zu verbreiten, wie jüngst auf einem internationalen Kongreß über Fahndungsmethoden beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden.⁸⁵ Insofern ist »Deutschland« noch immer Modell.⁸⁶

Anmerkungen

- 1 Gültig ist immer noch der von Sebastian Coblet geführte Gegenbeweis in: Die Gefahr geht von den Menschen aus, 2. Aufl., Berlin 1976; vgl. auch A. Funk / F. Werkentin. Die siebziger Jahre: Das Jahrzehnt innerer Sicherheit?, in: W.-D. Nart (Hg.), Wir Bürger als Sicherheitsrisiko, Reinbek b. Hamburg 1977, S. 189-210 (195).
- 2 Statt vieler vgl. die Anmerkungen in FN 1, 4, 27, 42, 44, 78, 84.
- 2a Dokumentiert ist dieses 3. Intern. Russell-Tribunal in den Rotbüchern 185 (Berufsverbote), 195 (Schlußgutachten zu den Berufsverboten), 205 (Zensur) und 210 (Einschränkungen von Verteidigungsrechten/Verfassungsschutz), Rotbuch Verlag Berlin 1978/1979.
- 3 Elmar Altwater, Deutschland — Eine Modellskizze, in: Gremliza, H.L. / Hannover, H. (Hg.), Die Linke, Hamburg 1980, S. 39-56 (39).
- 4 Einen aufschlußreichen Vergleich der Polizeientwicklung in England/Wales, Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland haben jüngst A. Funk, U. Kauß und Th. v. Zabern vorgelegt: Die Ansätze zu einer neuen Polizei, in: E. Blankenburg (Hg.), Politik der Inneren Sicherheit, Frankfurt/M. 1980.
- 5 zitiert nach Altwater, a.a.O. (FN 3), S. 49.
- 6 Kapitelüberschrift bei Heinz Brüggemann, Strategien der Inneren Kolonisation, in: H. Brüggemann / H. Gerstenberger / W. Gottschalch / U.K. Preuß (Hg.), Über den Mangel an politischer Kultur in Deutschland, Berlin 1978, S. 50-66 (60).
- 7 ebenda, S. 65.
- 8 H. Herold, Krise des Sicherheitsgefühls, nicht der Sicherheitslage, in: Frankfurter Rundschau vom 3.5.1979.
- 9 so die Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 22./23.3.1980.
- 10 Bundestags-Drucksache 8/3911.
- 11 Alf Lüdtko, Die »gestärkte Hand« des Staates, in: Leviathan (1979) 2, S. 199-226 (200).
- 12 Daß der Einsatz physischer Gewalt nicht *aufgegeben* wird, sondern mit Gefangenenliquidation, Todesschüssen, bürgerkriegsähnlichen Einsätzen gegen Hausbesetzer, Jugendzentren, Demonstranten usw. tägliche repressive Präsenz täglich dokumentiert wird, wird — muß es erwähnt werden? — nicht der These des Vorliegens einer neuen Kriminalstrategie widersprechen können, sondern nur die Breite der bereitgestellten Mittel belegen.

- 13 vgl. dazu: A. Funk, a.a.O. (FN 4), S. 21 und CILIP (1980) 5, Beilage.
 14 siehe hierzu wieder A. Funk u.a., a.a.O. (FN 4), insbes. Kapitel 2.
 15 A. Funk / F. Werkentin, a.a.O. (FN 1), S. 189.
 16 Vgl. den Bericht in der 'tageszeitung' vom 2.7.1980 über die Konferenz der Berghofstiftung für
 Konfliktforschung über die Polizeientwicklung, Ende Juni 1980 in Westberlin.
 17 H. Matussek, Sind modus operandi und Perseveranz im INPOL-System überholt ?, in: der krimi-
 nalist (1975), S. 480-485 (480).
 18 ebenda.
 19 H.-J. Kerner, Die Stellung der Prävention in der Kriminologie, in: Kriminalistik (1976) 1, S. 1-5
 und (1976) 2, S. 57-64 (59).
 20 Diese Zahl nennt H. Schäfer, Präventionskriminalistik, in: Kriminalistik (1980) 3, S. 127-131
 (130).
 21 H. Schäfer, Die Voraussetzungen einer rationalen Kriminalstrategie, in: Kriminalistik (1976) 8,
 S. 345 ff. (347).
 22 Kerner, a.a.O. (FN 19), S. 61.
 23 Die Kalkulation mit der ökonomischen Krisenhaftigkeit bei der Bestimmung der inneren Si-
 cherheitslage verdeutlicht die präzise Äußerung des SPD-MdB Egon Lutz in der Frankfurter
 Rundschau vom 23.8.1977: »Wenn sich bei hohen Dauerarbeitslosenzahlen die Arbeitslosigkeit
 verstetigen sollte, wenn 600000 oder auch weniger 'Pechvögel' für immer ins Abseits gestellt
 würden, dann wäre das schlimm, ganz schlimm. Dann würden wir mit dazu beitragen, daß ein
 Sprengsatz die kritische Masse übersteigt, der unsere Gesellschaft zuverlässiger in die Luft jagen
 könnte, als jeder noch so wild entschlossene Anarchist dies vermöchte.«
 24 H.-D. Schwind u.a., Kriminalgeographie, in: Kriminalistik (1975) 6, S. 241-247 (242).
 25 A. Stümper, Prävention und Repression als überholte Unterscheidung, in: Kriminalistik (1975)
 2, S. 49-53 (52).
 26 H. Herold, Künftige Einsatzformen der EDV und ihre Auswirkungen im Bereich der Polizei, in:
 Kriminalistik (1974) 9, S. 388 ff (391).
 27 Ausführlich hierzu am Beispiel der Jugendarbeit der Polizei: Teil IV. des '3. Jahrbuch der So-
 zialarbeit', Jugend: Polizei im Anmarsch ?, Reinbek b. Hamburg 1979, S. 173-253 und dort ins-
 besondere die Arbeit von H. Lessing und M. Liebel, Verpolizeilichung des Alltags und Pädago-
 gisierung der Polizei, S. 225-253.
 28 Hierzu G. Scheicher, der in seinem Aufsatz zunächst verdeutlicht »in welchem Umfang die Poli-
 ze die Grenze ihres Tätigwerdens zum Vorfeld hin verschieben mußte«. Er fährt fort: »Es ist
 nach meiner Auffassung aber nicht damit getan, daß der Aufgabenzuwachs gebilligt wird. Es ist
 die Arbeit selbst gesetzlich abzudecken, was m.E. nur bedeuten kann, daß der Polizei bei den in
 das Vorfeld verlagerten eigenen Aktivitäten eine zumindest partielle Befreiung vom Legalitäts-
 prinzip zuteil werden muß.«, in: Die Polizei zwischen Verfassungsschutz und Strafprozeßfö-
 rdung, 1975, zit. bei Cl. Nettelbeck (Hg.), Die Republik, Nr. 10 - 15, 1977, S. 138 - 169 (149)
 29 vgl. A. Funk, a.a.O. (FN 4), S. 73 ff.
 30 vgl. J. Freudenreich, Gefährdete Gewaltenteilung im Strafverfahren, in: Süddeutsche Zeitung
 vom 22./23.2.1980.
 31 vgl. nur K. Merten, Das Verhältnis Staatsanwaltschaft — Polizei, in Die Polizei (1979) 12, S.
 390-392.
 32 Aus dem Vorentwurf des Gesetzes der Wortlaut des neuen § 163 StPO auszugsweise: »Sobald
 die Polizei von dem Verdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie den Sachverhalt von sich aus
 zu erforschen. Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen sowie Art und Weise ihrer
 Durchführung, solange und soweit die Staatsanwaltschaft keine Anordnung trifft. ...«
 33 siehe A. Stümper, Die Wandlung der Polizei in Begriff und Aufgaben, in: Kriminalistik (1980)
 6, S. 242-245 (243).
 34 vgl. A. Stümper, Gedanken zur Schaffung einer Generaldirektion für die Innere Sicherheit
 (GdIS), in: Kriminalistik (1979) 1, S. 2-5.

- 35 vgl. das Interview mit W. Steinmüller (SPD) in: Die Neue vom 3.5.1979.
- 36 vgl. W. Maier, Ökologie und Sozialismus — Kritik der Industriegesellschaft und Befreiung der Arbeit, in: Hefte für Demokratie und Sozialismus (1980) 2, S. 10-24.
- 37 so W. Steinmüller in: Informationsrecht und Informationspolitik, München 1976, S. 9.
- 38 K. Lenk, Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung, in: W. Kilian / K. Lenk / W. Steinmüller, Datenschutz, Darmstadt 1973, S. 15-50 (16).
- 39 M.O. Karhausen, Informationspolitik und Datenschutz, in: H. Krauch (Hg.), Erfassungsschutz, Stuttgart 1975, S. 78-90 (78).
- 40 K. Lenk, Arbeitsplatznaher EDV-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung, in: Recht und Politik (1979) 1, S. 33-39 (33).
- 41 F. Goller / H. Scheuring / A. Trageser, Das Kommunikations- und Informationssystem, Stuttgart et al. 1971, S. 31.
- 42 vgl. dazu das (konstruierte) Beispiel in: Computereinsatz im Überwachungsstaat, in: 'Z' (1980) 1, S. 17-29 (20).
- 43 So R. Kamlah, Hinweise aus der Rechtsprechung des BVerfG zur Regelung eines materiellen Informationsrechtes, in: W. Steinmüller (Hg.), Informationstecht und Informationspolitik, München 1976, S. 196-206 (197).
- 44 W. Steinmüller, Quo vadis, Computer? Vermutungen über Alternativen künftiger sozio-ökonomischer Entwicklungen, in: G. Hoffmann / B. Tietze / A. Podlech (Hg.), Numerierte Bürger, Wuppertal 1975, S. 139-147 (142).
- 45 in: Bericht und Antrag des Innenausschusses, BT-Drs. 7/5277.
- 46 H. Krauch, a.a.O. (FN 39), S. 8.
- 47 A. Podlech, Datenschutz im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Berlin 1973, S. 39.
- 48 ebenda, S. 38.
- 49 K. Lenk, a.a.O. (FN 38), S. 26.
- 50 ebenda, S. 32.
- 51 H. Krauch, a.a.O. (FN 39), S. 8.
- 52 U. Seidel, Datenbanken und Persönlichkeitsrecht, Köln 1972, S. 23.
- 53 ebenda.
- 54 vgl. I.L. Horowitz (Hg.), The Rise and Fall of Project Camelot, Cambridge, Mass. (USA), 1967.
- 55 in: Mit dem Latein am Ende, Sonderdruck der SPIEGEL-Serie über Krise und Zukunft an den deutschen Hochschulen, Hamburg 1970, S. 118.
- 56 P. Hoschka / U. Kalbhen (Hg.), Datenverarbeitung in der politischen Planung, Frankfurt/M. New York 1975, insb. S. 59-62.
- 57 R. Jochimsen, Politische Planung in der Bundesrepublik, in: P. Hoschka / U. Kalbhen (Hg.), a.a.O. (FN 56), S. 3.
- 58 ebenda.
- 58a Reinbek b. Hamburg, S. 312.
- 59 A. Podlech, Gesellschaftstheoretische Grundlagen des Datenschutzes, in: Dierstein/Fiedler/Schulz (Hg.), Datenschutz und Datensicherung, Köln 1976, S. 311-325 (314).
- 60 von Berg/Hairbordt/Jarass/Lutterbeck, Schafft die Datenverarbeitung den modernen Leviathan?, in: Öffentliche Verwaltung und Datenverarbeitung (1972) 1, S. 3-7.
- 61 K. Lenk, a.a.O. (FN 38), S. 33.
- 62 H. Schäfer, a.a.O. (FN 21), S. 346.
- 63 H.-J. Kremer, a.a.O. (FN 19).
- 64 H. Herold, Kriminalgeographie, in: H. Schäfer, Grundlagen der Kriminalistik, Band 4, Hamburg 1968, S. 201-244 (203).
- 65 alle Zitate: H. Herold, Die Bedeutung der Kriminalgeographie für die polizeiliche Praxis, in: Kriminalistik (1977) 7, S. 289-296 (291).
- 66 H. Schäfer, a.a.O. (FN 21), S. 346.
- 67 Herold, a.a.O. (FN 65), S. 294.

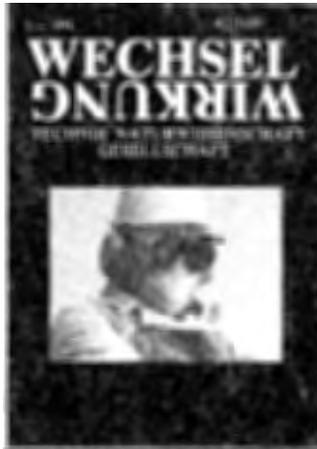
- 68 H. Herold, Organisatorische Grundzüge der elektronischen Datenverarbeitung — Versuch eines
 69 Zukunftsmodells, in: Taschenbuch für Kriminalisten, Band 18, Hilden 1968, S. 240-259.
- 70 alle folgenden Zitate: ebenda.
- 70 H. Herold, Polizeiliche Datenverarbeitung und Menschenrechte, in: Recht und Politik (1980) 2,
 71 S. 79-86 (81).
- 71 ebenda, S. 80.
- 72 ebenda, S. 81.
- 73 Bundeskriminalamt (Hg.), gesucht wird ... INPOL, 3. Aufl., Wiesbaden o.J., S. 44.
- 74 statt einer solchen sei auf die umfassende Zusammentragung Bölsche's verwiesen: J. Bölsche,
 75 Der Weg in den Überwachungsstaat, Reinbek b. Hamburg 1979.
- 75 in: DER SPIEGEL Nr. 45/1978, S. 52.
- 76 J. Bölsche, in: DER SPIEGEL Nr. 18/1979, S. 27.
- 77 Bundesminister des Innern (Hg.), betrifft: Bundeskriminalamt, 4. Aufl., Bonn 1977, S. 66.
- 78 R. Rupprecht, Politisches Protestpotential und unkonventionelles politisches Verhalten, in: Die
 79 Polizei (1979) 10, S. 309-311.
- 78a aus: Bereitschaftspolizei heute (1976) 9.
- 79 zitiert bei G. Hoffmann, Computer, Macht und Menschenwürde, München Zürich 1976, S. 72.
- 80 J. Bölsche, in: DER SPIEGEL Nr. 19/1979, S. 54.
- 81 N.D. Chorafas, Computer in der Medizin, Berlin New York 1973, S. 102.
- 82 zuerst veröffentlicht in: 'tageszeitung' vom 13.6.1979.
- 83 ebenda.
- 84 so W. Steinmüller, Der aufhaltsame Aufstieg des Geheimbereiches, in: Kursbuch Nr. 56/1979,
 85 S. 169-198 (185).
- 85 Herolds Referat ist abgedruckt mit dem Titel: »Perspektiven der internationalen Fahndung nach
 86 Terroristen«, in: Kriminalistik (1980) 4, S. 165-171.
- 86 Gegen einen Import des 'Modell Deutschland' beginnt sich augenscheinlich eine Fraktion der
 französischen Linken zu wehren. Abschließend soll hierüber berichtend aus der 'Frankfurter
 Rundschau' (unter dem Vorbehalt der Distanzierung!) zitiert werden:
 »15. April. Mit drei Anschlägen auf das Pariser Verkehrsministerium und zwei seiner Nebenstel-
 len setzte die französische Terroristenorganisation 'Action directe' am Dienstag ihre vor einigen
 Wochen begonnene Attentatsserie fort. ... Wie sehr die französischen Behörden durch die Akti-
 vität der 'Direkten Aktion' gegen Computer beunruhigt sind, zeigt sich daran, daß mit den Er-
 mittlungen ... der Gerichtshof für Staatssicherheit beauftragt ist. Auf das Konto der 'Action di-
 recte' beziehungsweise einer mit ihr verwandten Organisation, die sich 'Clodo' nennt (Komitee
 zur Liquidation oder Irreleirung von Computern), geht eine Reihe von Attentaten: in Paris im
 März ein Anschlag auf das Entwicklungsministerium mit Maschinenpistolen und jetzt auf das
 Verkehrsministerium, vor allem aber Sabotageakte in Toulouse gegen die Datenspeicheranlagen
 von Philips Data System und C II Honeywell Bull.
 In allen Fällen bewiesen die Attentäter nicht nur eine hervorragende Kenntnis der Örtlichkei-
 ten, sondern auch des Gebrauchs von Computern. Bei Philips Toulouse zum Beispiel zerstörten
 sie ohne äußere Gewaltanwendung mit wenigen Drehungen eines Schraubenziehers und einge-
 fütterten falschen Daten auf geradezu wissenschaftliche Weise Programme im Wert von zwei
 Millionen Francs. Die Behauptung der 'Action directe', sie habe vom Verteidigungsministeri-
 um in Auftrag gegebene Militärprogramme vernichtet, wurde von der Firmenleitung demen-
 tiert...«

WECHSEL WIRKUNG

TECHNIK NATURWISSENSCHAFT
GESELLSCHAFT

Schwerpunkt:

Humanisiert –
angeschmiert, das staatliche
Programm zur Humanisierung
des Arbeitslebens * Befriedungspolitik
für die Arbeitswelt *
Gruppenarbeit in der Weimarer
Republik * Hoescher, Rote Erde *
Das Peiner Modell * Die Humanisierer
* Störfaktor Mensch *
Gewerkschaften: Zerrieben in den
Gremien * BBC – Kampf um
bessere Arbeitsbedingungen
* NC-Maschinen



Weitere Themen:

Warum ‚Atomkraft, nein
Danke‘ nicht reicht * Lysenko
* Betriebl. Vorschlagswesen
im III. Reich * Berufsschullehrer-
ausbildung * Das Produkt Auto
* Technologiekritik als
gesellschaftlicher Konflikt

WECHSELWIRKUNG berichtet über politische Aktivitäten im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Gewerkschaftsarbeit und soziale Konflikte.

WECHSELWIRKUNG analysiert die soziale, politische und ökonomische Funktion von Wissenschaft und Technik und zeigt deren Perspektiven und Alternativen auf.

WECHSELWIRKUNG ist ein Diskussionsforum für Naturwissenschaftler, Ingenieure und Techniker.

WECHSELWIRKUNG erscheint vierteljährlich.

Bestellungen an

WECHSELWIRKUNG, Gneisenaustr. 2, 1000 Berlin 61

Einzelheft 5,-DM, Abonnement für 4 Hefte 20,- DM (incl. Versandkosten).

Erscheinungsweise vierteljährlich.